Die Bekämpfung der Kopfläuse, ein Beitrag zur Schulhygiene

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-546095

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Bekämpfung der Kopfläuse, ein Beitrag zur Schulhygiene.

Eine längst gewünschte Neuerung haben die Schulärzte Dr. Laurand, Rafinesque, Raymond und Pizou in den Schulen des XVI. Arrondissements der Stadt Paris eingeführt. Um gegen die Unreinlichkeit der Kopfhaare mancher Schüler anzukämpfen, haben sie ein Merkblatt ausgearbeitet, das nun allen Kindern ausgehändigt wird und folgende Bestimmungen enthält:

Die Läuse und ihre Eier, die Nisse, in den Haaren der Kinder sind ein Zeichen der Unsauberkeit, immer schädlich und bedeuten eine ständige Gefahr der Ansteckung für die andern Schüler der Klasse.

Sie sind ekelerregend und rufen bei sauber gehaltenen Kindern eine Abneigung gegen ihre Mitschüler hervor.

Sie sind häufig die Ursache von Verletzungen der Kopfhaut (Ekzem, Milchschorf, Geschwüren, Drüsenverschleimung, Abszessen usw.) und können durch Komplikationen schwere Infektionskrankheiten herbeiführen. Bei längerer Dauer treten in allen Fällen Gesundheitsstörungen ein, im Gegensatz zu dem vielfach verbreiteten Volksglauben, als sei das Vorkommen der Kopfläuse ein Zeichen der Gesundheit ihrer Träger.

Die Zerstörung der Schmarotzer und ihrer Brut ist daher unbedingt notwendig und sie ist von gewissenhaften Eltern als eine Pflicht gegenüber ihren Kindern aufzufassen, besonders da sie leicht durchzuführen ist.

Kinder, bei denen die Kopfreinigung nicht vorgenommen wird, sind vom Schulbesuch auszuschließen.

Zur Vertilgung der Läuse werden die Kopfhaare abends mit einer Mischung von gleichen Teilen Olivenöl und gewöhnlichem Petroleum gehörig getränkt. Am andern Morgen ist der ganze Kopf mit Schmierseife tüchtig einzuseifen und zu waschen. Die Eier oder Nisse, welche an den Haaren hängen bleiben, werden mit einem feinen, vorher in Essig eingetauchten Kamm recht sorgfältig durchgekämmt. Es ist von Nutzen, acht Tage nachher den Kopf der Kinder wieder mit Seife zu waschen und die Haare mit Kampherspiritus abzuspülen.

Offener Brief

an Herrn Spät-Unüberlegt, Kurschef in Bequemlichshofen.

Geehrter Herr!

Sie beschweren sich darüber, daß an Ihrem Samariterschlußexamen kein Vertreter des Roten Kreuzes anwesend war. Nun, wir wollen Ihnen die Antwort darauf schon geben:

Vorab, Herr Spät, haben Sie uns Ihre Anmeldung wieder einmal nicht rechtzeitig eingeschickt. Sie meinen vielleicht, das sei doch früh genug, wenn wir acht Tage vor der Prüfung wüßten, wann das große Ereignis stattfinde. Fehlgeschossen, Bester! Denn wir haben in dieser Frist noch für gar manches zu sorgen, unter anderm — und da liegt eben der Haken — für einen Arzt, der uns bei Ihrem Examen vertritt. Sie machen es allerdings, und das anerkennen wir dankbar, nicht wie Ihr Nachbar, der Kurschef in Gleichgültigkon, der im Anmeldeformular, da wo es heißt, „Vorschlag für einen ärztlichen Vertreter", die Stelle einfach offen läßt oder, wenn er gar großmütig gelaunt ist, einfach schreibt: „Nach Ihrem Belieben".